

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-mail:
Sitte@la-hase.de

hase Landschaftsarchitektur
Königsbrücker Straße 57
01099 Dresden

Bebauungsplan „Wohnidyll am Sportplatz“ Großnaundorf - Vorentwurf von 07/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des Büros „hase landschaftsarchitektur“, Frau Christiane Sitte vom 16.09.2024 zum Bebauungsplan „Wohnidyll am Sportplatz“ Großnaundorf (Vorentwurf 29.07.2024) mit digitalen Planungsunterlagen [2]
- [2] Gemeinde Großnaundorf: Bebauungsplan „Wohnidyll am Sportplatz“, Gemeinde Großnaundorf, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht; Vorentwurf vom 29.07.2024
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: komplexer Datenbestand des Staatlichen Geologischen Dienstes - Bohrungsdaten, Gutachten, Berichte, Untergrundmodelle und thematische Karten (hier: Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologische Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100.000,

Ihre Ansprechperson

Monika Zschunke

Durchwahl

Telefon +49 351 2612-2103

Telefax +49 351 2612-2099

monika.zschunke@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

21-112

Ihre Nachricht vom

16.09.2024

Geschäftszeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21-2511/508/4

Dresden,

17. Oktober 2024

*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:

Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und/oder verschlüsselten elektronischen
Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen
Schlüssel des Landesamtes für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie finden Sie
unter www.lfulg.sachsen.de/kontakt.html.



2024/173963

Hydrogeologische Karte der DDR (HK 50), Lithofazieskarte Quartär (LKQ 50) und Geologische Übersichtskarte von Sachsen M 1: 400.000)

- [4] DWA-A138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Arbeitsblatt, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, und Abfall e.V., April 2005
- [5] Stadt Chemnitz, Umweltamt, Untere Wasser-/Bodenschutzbehörde: Merkblatt „Durchführung eines Sickerversuches für die Versickerung von Niederschlagswasser“, Stand: 17.04.2018
- [6] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [7] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben Bedenken aus hydrogeologischer Sicht hinsichtlich der Planungen zum Bebauungsplan [2] entgegen, welche die Niederschlagswasserbeseitigung betreffen.

Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn die entsprechenden fachlichen Anforderungen, siehe Punkt 2 dazu beachtet werden.

Keine Bedenken und Hinweise gegenüber den Planungsunterlagen [2] sind hinsichtlich ingenieurgeologischer und rohstoffgeologischer Sachverhalte zu verzeichnen.

Anforderungen/ Hinweise zum Radonschutz wurden in vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen beachtet bzw. berücksichtigt.

Ergänzend weisen wir noch auf die Möglichkeit der Radonberatung hin, siehe Punkt 3.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidern des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ergeben sich unter geologischen Aspekten keine speziellen Anregungen bzw. Anforderungen. Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die Auswirkungen des Vorhabens auf das geologische/hydrogeologische Wirkungsfeld untersucht werden. Dabei sind die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse darzustellen und die Auswirkungen auf bzw. durch das Vorhaben zu beschreiben.

2.2 Begründung und fachliche Anforderungen Hydrogeologie

Nach den Informationen des Geodatenarchivs [3] befindet sich das Plangebiet im Verbreitungsbereich von geringmächtigen, an der Oberfläche anstehenden wechsellagerungszeitlichen Schluffen (äolisch bis solifluidal, Löss- bis Gehängelehme), unter welchen sich fein- bis mittelkörnige Zweiglimmer-Granodiorite („Anatexite“) als Festgesteine anschließen.

Gemäß der Hydrogeologischen Karte der DDR (HK 50) sowie der Lithofazieskarte Quartär (LKQ 50) aus [3] ist kein Porengrundwasserleiter vorhanden. Nach [3] liegt das Plangebiet in einer flachen Mulde zwischen zwei Festgesteinsaufragungen. Zwar ist richtig, dass wie in [2] dargestellt, in der 20-25 m von der südöstlichen Begrenzung des Plangebietes entfernten Brunnenbohrung B1/2015 bis in eine Tiefe von 15,4 m unter Gelände Kies angesprochen wurde, jedoch wird dieser mit den Zusatz „mit Übergängen in Granodiorit, stark zersetzt“ gekennzeichnet. Demnach ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um Festgesteinszersatz im Bereich der südlichen Festgesteinsaufragung nach [3] handelt. Dies korreliert mit den Bohrprofilen der zwei weiteren Bohrungen. So weisen die Erdwärmebohrung B1/2005 ab 0,2 m unter Gelände und die Brunnenbohrung B /2007 ab 2 m unter Gelände zersetzten Granodiorit aus. Beide Bohrungen befinden sich zwischen 60-90 m von der östlichen Begrenzung des Plangebietes.

Da sowohl die Mächtigkeit als auch die geohydraulischen Verhältnisse (kf-Werte) im Festgesteinszersatz starken Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Bohrung B1/2015 aus [2] für die sichere Beurteilung der Versickerungsfähigkeit in Frage zu stellen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Eignung des Untergrundes für die Versickerung von Niederschlagswasser nach [4] sich nicht alleinig nur an der Einhaltung des entwässerungstechnisch-relevanten kf-Wertbereich (Versickerungsfähigkeit) festmacht.

Folglich können die Bedenken durch Vorlage von standortkonkreten, fachlich belastbaren sowie nachvollziehbaren Erkundungsergebnissen zur sicheren Nachweisführung der Untergrundeignung für die Versickerung (z.B. Ausschluss schädlicher Bodenveränderungen, entwässerungstechnisch-relevante hydraulische Durchlässigkeit und Einhaltung des Mindestabstandes zum mittleren höchsten Grundwasserstand) nach DWA-A 138 [4] im Bauleitplanverfahren durch den öffentlichen Planungsträger ausgeräumt werden.

Es wird empfohlen, aufgrund der zu erwartenden heterogenen Verhältnisse einen in situ Test (Feldversuch durch Versickerung in Schurfgrube) im mittleren Teil des Plangebietes zur Ermittlung der repräsentativen, integralen, hydraulischen Durchlässigkeitsverhältnisse nach [5] durchführen zu lassen.

Redaktionell wird noch empfohlen, auf Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung und nicht auf -entsorgung in [2] abzustellen (vgl. z.B. §55 WHG).

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [7] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,
- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [7] und nach unseren Erkenntnissen in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit.

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus Sicht des Strahlenschutzes, Bereich natürliche Radioaktivität, keine Bedenken zum vorliegenden Vorhaben.

Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
- Telefon: (0371) 46124-221
- Telefax: (0371) 46124-299
- E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
- Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Zschunke
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.